**Monitoringbogen**

**zu Internationalisierung, Kompetenzzentrum Frau und Beruf, ZDI und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Steigerung der Wertschöpfung von KMU (Spez. Ziel 4, ex-ante Monitoringbogen)

**Projekttitel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zuwendungsempfänger**:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der geplanten **KMU-Beratungen**: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Anzahl der voraussichtlich **erreichten KMU** als Teilnehmende an Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Monitoringbogen   
Internationalisierung, Kompetenzzentrum Frau und Beruf, ZDI und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Steigerung der Wertschöpfung von KMU (Spez. Ziel 4, ex-ante Monitoringbogen)

|  |
| --- |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  Bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Vorhabens neu beauftragt. Die Mitarbeiterin stockt infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führt die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  Hingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang um 25% auf eine 75%-Stelle anpasst, mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wird ein Mitarbeiter allein aufgrund des Projekts in vollem Umfang beim Zuwendungsempfänger weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang entsprechend zu erheben. |
| ***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen.  Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag ist gegeben, wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Die Kompetenzzentren Frau und Beruf leisten per se einen besonderen Beitrag. zdi-Initiativen leisten ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen. Auch Internationalisierungsinitiativen leisten in der Regel KEINEN besonderen Beitrag. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Definition:**  Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.  **Hinweise und Beispiele:**  Internationalisierungsinitiativen können durch den Fokus auf die Umweltwirtschaft- und Energiebranche einen Beitrag darstellen.  Die Kompetenzzentren Frau und Beruf und die zdi-Initiativen leisten in der Regel KEINEN Beitrag. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn durch die Vorhaben einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegengewirkt wird.  Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Die Kompetenzzentren Frau und Beruf leisten per se einen besonderen Beitrag. Internationalisierungsinitiativen leisten in der Regel KEINEN besonderen Beitrag. |
| ***Zu 6. Anzahl der geplanten KMU-Beratungen.***  **Definition:**  Hier soll möglichst die Anzahl der Unternehmen abgeschätzt werden, die im Rahmen des Projektes unmittelbar sensibilisiert und beraten werden sollen.  Auf eine Abgrenzung zu Indikator 7 ist zu achten. Eine Doppelzählung von Unternehmen ist zu vermeiden.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier sind zum Beispiel Unternehmen zu zählen, die hinsichtlich der Entwicklung oder Erprobung einzelbetrieblicher Maßnahmen unterstützt werden sollen. Auch Unternehmen, die an Einzel- oder Gruppenberatungen teilnehmen, sollten hier erfasst werden.  Telefonische Beratungen sind in der Regel nicht zu berücksichtigen.  Bei zdi-Initiativen werden in der Regel geringe Effekte erwartet. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die allein als Sponsoren von Materialien o.ä. aufgetreten sind.  Im Abschlussbogen zum Projekt ist die tatsächliche Anzahl der KMU-Beratungen anzugeben.  **Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Angaben hierzu eindeutig dokumentieren und diese Dokumentation i.d.R. namentliche Nennung, z.B. über Listen, zu erfolgen hat. Es dürfen nur Unternehmen, die nachweisbar beraten worden sind, im Abschlussbogen angegeben werden.** |
| ***Zu 7. Anzahl der voraussichtlich erreichten KMU als Teilnehmer/innen an Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen:***  **Definition:**  Hier soll möglichst die Anzahl der Unternehmen abgeschätzt werden, die an Veranstaltungen, Workshops und Seminaren teilnehmen, sofern die Veranstaltungen nicht im Sinne von Gruppenberatungen unter dem Indikator 6 abgeschätzt worden sind. Auch die Anzahl an Unternehmen, mit denen im Rahmen von geplanten Veranstaltungen, Workshops, Seminare etc. kooperiert werden soll, kann hier erfasst werden.  Bei zdi-Initiativen können die geplanten Kooperationen auch im Rahmen von Formaten wie einem Unternehmerfrühstück oder gemeinsamen Messeauftritten erfasst werden.  Die Auflagen von Flyern oder Broschüren, die sich an Unternehmen richten, sollen hingegen nicht erfasst werden.  **Hinweise und Beispiele:** Eine Doppelzählung von Unternehmen, die in Indikator 6 erfasst worden sind, ist zu vermeiden.  Im Abschlussbogen zum Projekt ist die Anzahl der erreichten KMU anzugeben. **Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Angaben hierzu eindeutig dokumentieren und diese Dokumentation i.d.R. namentliche Nennung, z.B. über Listen, zu erfolgen hat. Es dürfen nur Unternehmen, die nachweisbar erreicht worden sind, im Abschlussbogen angegeben werden.** |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)